

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Jänner 1956

379/A.B.

zu 405/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine von den Abg. K a n d u t s c h und Genossen am 19. Dezember v. J. an den Finanzminister gerichtete Anfrage hat Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendermassen beantwortet:

"Mit Bezug auf die Anfrage der Abg. Kandutsch und Genossen vom 19. Dezember 1955, Nr. 405/J, betreffend die vierwöchige Zollermässigung für typische Weihnachtswaren, beehre ich mich mitzuteilen, dass die für die Weihnachtszeit in Aussicht genommene Massnahme als Teil einer grösseren Verbilligungsaktion erst zu einem Zeitpunkt verlautbart werden konnte, in dem auch die übrigen von der gewerblichen Wirtschaft durchgeführten Verbilligungen bekannt waren.

Über die Zusammensetzung der Warenliste des angeführten Erlasses wurde ausschliesslich mit dem Bundesgremium des Lebensmittelhandels - also der offiziellen Interessenvertretung des Handels für Österreich - Fühlung genommen. Mit einzelnen Firmen bestand überhaupt keine Fühlungnahme, noch wurden Auskünfte irgendwelcher Art erteilt.

Was die Behauptung anlangt, 'dass zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieser Zollermässigung die für die Bedarfsdeckung der Bevölkerung notwendigen Importe schon längst abgeschlossen waren und nahezu alle einschlägigen Firmen bereits ihre Schlüsse für das Weihnachtsgeschäft getätigt hatten', darf bemerkt werden, dass nach den dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Unterlagen allein das Zollamt Wien im Zeitraum vom 28. 11. bis 24. 12. 1955 Lebensmittelabfertigungen zollfrei durchgeführt hat, für die ansonsten ein tarifmässiger Zoll von 5,126.321 S zu entrichten gewesen wäre. Dieser erlassene Zoll verteilt sich auf folgende Lebensmittel:

Mandeln .....	S	7.776.90
Wal- und Haselnüsse .....	S	92.793.-
Dörrpflaumen .....	S	186.057.-
Geflügel .....	S	3,983.242.40
Karpfen .....	S	54.347.10
Honig .....	S	747.816.60
Kaffee-Ersatz .....	S	54.288.-

Diese Aufstellung zeigt, dass z. B. die angegebenen Zollmindererinnahmen bei Dörrpflaumen einer Importmenge von rund 220.000 kg, bei Geflügel von rund 700.000 kg und bei Honig von etwa 180.000 kg entsprechen.

Diese Ziffern beweisen, dass die Zollermässigung sehr wohl wirksam geworden ist."

v, - . - . -